

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2024

Drucksache Nr.: **24/0048**

Beratungsfolge

Finanzausschuss (Beteiligungen,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)

Rat

Sitzungstermin

05.03.2024

07.03.2024

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (10-4) der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (10.4.) der Stadt Sankt Augustin.

Der Rat stimmt der Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (10.4.) der Stadt Sankt Augustin zu.

Sachverhalt / Begründung:

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wurde das letzte Mal am 11.09.2019 durch Ratsbeschluss geändert. Durch die gestiegenen Personalkosten und der angepassten KGSt Personalkostenberechnungen, sowie der Verordnung zur Neuordnung des Allgemeinen Gebührentarifs vom 8. August 2023, Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW – AVwGebO NRW), mussten die Gebühren neu berechnet und angepasst werden. Die konkreten Änderungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Geänderte Anlage der Verwaltungsgebührensatzung